



Freiwillige, aber verbindliche Maßnahmen der niedersächsischen Pflanzgutwirtschaft zur Reduzierung und Verhinderung der Verbreitung von Quarantäneschaderregern

Die Saatguterzeugergemeinschaft in Niedersachsen e. V. (SEG) und die niedersächsische Pflanzgutwirtschaft hält die kurz- und mittelfristige Einführung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Verhinderung einer Einschleppung und weiteren Verbreitung von Quarantäneschaderregern für dringend erforderlich, um weiterhin in Niedersachsen erfolgreich Pflanzkartoffeln produzieren zu können und diese dem nationalen und internationalen Pflanzkartoffelmarkt zur Verfügung stellen zu können. Es besteht allerdings auch die Überzeugung, dass die damit verbundenen Mehrkosten nicht einseitig von der Pflanzgutwirtschaft getragen werden können, sondern auch von den Käufern und Empfängern eine entsprechende Beteiligung erwartet wird.

Die SEG empfiehlt folgende Maßnahmen umgehend umzusetzen:

Partientrennung und Erdanhang (sofort verpflichtend, ab laufender Ernte 2018)

Aus Hygienegründen und zur Risikominimierung sowohl aus praktischer pflanzenbaulicher, als auch aus regulatorischer Sicht, bedarf es unbedingt einer eindeutigen Partientrennung bei der Einlagerung, Lagerung und Aufbereitung. Eine regelmäßige Reinigung des Lager- und Aufbereitungsbereichs entsprechend dem im Folgenden aufgeführten Punkt „Betriebshygiene“ sowie eine gewissenhafte Dokumentation von Einlagerung bis Auslagerung, ist fachlich und aus regulatorischen Gründen verpflichtend notwendig. Der Erdanhang an Pflanzkartoffeln bei der Auslieferung von Pflanzkartoffelpartien sollte so gering wie möglich sein.

Dazu ist in der Anlage ein von PSA und SEG gemeinsam erarbeitetes Formular zur Dokumentation dieser wichtigen Maßnahmen beigelegt. Es wird von der SEG dringend empfohlen die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und zu dokumentieren. Diese dient auch als Selbstschutz im Falle von Auffälligkeiten.

Resterdeverbringung

Die SEG empfiehlt dringend darauf zu achten, dass die Anhangerde, die eindeutig einem Schlag zuzuordnen ist, nur auf diesen verbracht wird. Sollte eine Vermischung aus mehreren Schlägen vorliegen darf die Erde nicht auf landwirtschaftlichen Flächen verbracht werden, um ggf. eine Verschleppung von Schaderregern zu vermeiden. Ggf. ist eine Deponieentsorgung oder eine andere risikolose Verbringung in Erwägung zu ziehen.

Fruchtfolge

Die Fruchtfolge bei der Pflanzkartoffelvermehrung bedarf, abweichend von den Festlegungen in der PflKartVO, dringend einer Verlängerung.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einschränkungen von Pflanzenbehandlungsmitteln im Kartoffelbereich kann damit den stärker auftretenden Fruchtfolgekrankheiten, insbesondere zur Produktion von Pflanzkartoffeln, wirksam begegnet werden.

Spätestens bis zum Anbaujahr 2023 wird eine 5-jährige Fruchtfolge (4 Jahre Anbaupause) als Standard verbindlich vorgeschrieben.

Es wird von der SEG empfohlen, bereits ab Anbaujahr **2019** eine sukzessive Verlängerung der Fruchtfolge, insbesondere für Basis- Exportpartien und generell für alle Speise- und Verarbeitungssorten vorzunehmen.

Besondere Maßnahmen und Prioritäten der Anmelder und VO Firmen bei der Produktion für bestimmte Märkte und Verwendungszwecke können jederzeit vereinbart werden und unterliegen der bilateralen Vereinbarung.

Zufuhr von Reststoffen

In den vergangenen Jahren hat die Zufuhr von überregionalen und überbetrieblichen Reststoffen unterschiedlichster Art (wie z. B. HTK, Klärschlamm und Gärsubstrate) stark zugenommen. Über diesen Weg kann eine Verbreitung von Schaderregern nicht ausgeschlossen werden. Es wird von der SEG dringend empfohlen, soweit dieses bisher praktiziert wurde, die Zufuhr von überbetrieblichen Reststoffen in die Kartoffelfruchtfolge, insbesondere, wenn diese mit Anhangerde oder Kartoffelresten vermischt sein könnten, einzustellen.

Die SEG empfiehlt die Einbringung in die Pflanzkartoffelfruchtfolge umgehend einzustellen!

Betriebshygiene

Der Standard in der Betriebshygiene in den Vermehrungsbetrieben bedarf dringend der Weiterentwicklung, sowie verpflichtende Einführung gesamtbetrieblicher und somit fruchtfolgeübergreifender Hygienekonzepte auf den Vermehrungsbetrieben (u. a. regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Lagerräumen und -kisten, Maschinen und technischen Geräten, räumliche Trennung von Betriebsstätten und Produktionsorten), einschließlich der Aufstellung klarerer Regeln für den überbetrieblichen Maschineneinsatz.

Die SEG empfiehlt allen Vermehrern gemeinsam mit den Betriebsbetreuern der VO Firmen und den Pflanzenschutzberatern das betriebseigene Konzept zu prüfen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Überbetrieblicher Maschineneinsatz

Beim überbetrieblichen Maschineneinsatz kommt es immer wieder zur Verbringung von anhaftender Erde von Flächen aus anderen Betrieben. Die SEG appelliert dringend, über die gesamte Fruchtfolge hinweg, darauf zu achten, dass die zum Einsatz kommenden Maschinen, soweit sie aus anderen Betrieben kommen, vor dem Einsatz von anhaftender Resterde gereinigt werden.

(Es wird auf die Maßnahmen verwiesen, die im [UNIKA-Flyer „Kartoffeltechnik-Reinigen“](#) vorgestellt werden.)

Vorsorgemaßnahmen Quarantänekrankheiten

Die SEG appelliert, die von der Branchenvertretung UNIKA in den erarbeiteten Flyern (Kartoffelkrebs, Bakterienring- und Schleimfäule, Nematoden, etc.) empfohlenen Maßnahmen dringend umzusetzen. Die entsprechenden Flyer finden Sie in der Anlage.

Sortenwahl

Die SEG empfiehlt, soweit möglich und der Situation auf dem eigenen Betrieb angepasst, bei der Sortenwahl Sorten mit breiter Nematoden- und/oder breiter Krebsbiotypenresistenz im Anbau zu bevorzugen.